

Nr.: 120/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.09.2009

09.09.2009

Entwässerungsbetrieb
Frau Wartmann
Tel.: 470272
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 120/2009

Betreff :

Änderungen der Preisvereinbarung mit dem AZV Südfläming zur Entsorgung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben von Wohn- und Gewerbegrundstücken aus dem Verbandsgebiet

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Der Vertrag vom 11.10.2000/28.01.2001 zwischen dem AZV Südfläming und der Lutherstadt Wittenberg – Entwässerungsbetrieb- als Anlage zur Zweckvereinbarung vom 07.02.2001/06.03.2001 (letzte Änderung Beschluss des Stadtrates vom 31.08.2005) wird wie folgt geändert:

§ 6 Preis

Der Preis für angeliefertes Abwasser beträgt:

aus abflusslosen Sammelgruben	3,90 € je Kubikmeter
aus Kleinkläranlagen	28,00 € je Kubikmeter

und gilt rückwirkend ab 01.01.2009.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Aufgrund der neu vorliegenden Gebührenkalkulation wurde der Preis für die Einleitung abflussloser Sammelgruben und Kleinkläranlagen vom AZV Südfläming neu kalkuliert. Dieser Preis ändert sich nur, wenn der Stadtrat oder zuständige Ausschuss der Lutherstadt Wittenberg einen neu kalkulierten Preis beschlossen hat.

Gesetzliche Grundlagen:

Artikel 1, § 2 des Gesetzes über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt (NKHRG) in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung in den bis zum In-Kraft-Treten des NKHRG geltenden Fassungen

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes vom 30.01.2002

Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung

Anlage

Vertragsänderung